

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 5. Oktober 2011

Nr. 16

Jahrgang 08

Auflage: 5.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Stellenausschreibung einer/eines technisch Beschäftigten für die Meusebach-Grundschule, Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung	Seite 1
Wichtige Information zum Fernsehempfang	Seite 2

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee ist zum 01. Dezember 2011 die Stelle eines / einer

technisch Beschäftigten

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden.

Dienstort: Gemeinde Schwielowsee
Meusebach-Grundschule, Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Stellenwert: Entgeltgruppe 2 TVöD

Aufgabengebiet:

- Reinigungsarbeiten
- Essenausgabe, Vor- und Nachbereitung Vesper
- Geschirrspülarbeiten

Anforderungen:

Für die Besetzung dieser Stelle wird eine verantwortungsbewusste Person gesucht, die umsichtig die o.g. Aufgaben erfüllt. Wir erwarten eine selbständige Arbeitsweise und Flexibilität in der Arbeitszeit.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, Zeugnisse und dem Führungszeugnis) richten Sie bitte unter dem Kennwort „Bewerbung VHG Geltow“ bis spätestens zum **17.10.2011** an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee



Wichtige Informationen zum Fernsehempfang



Ab dem 30.04.2012 ist der analoge Satellitenempfang in Deutschland Geschichte. Analoge TV-Satellitensignale können dann nicht mehr empfangen werden.

Für die betroffenen Haushalte und Liegenschaften, die jetzt noch das analoge Fernsehen nutzen, bieten sich verschiedene alternative Empfangswege wie digitaler Satellit (DVB-S), Kabel (analog und digital/DVB-C), digitale Antenne (DVB-T: DasÜberall Fernsehen) und Internet-TV (IPTV) an.

Satellitenhaushalte

Der Umstieg vom analogen Satellitenempfang auf einen digitalen Verbreitungsweg ist für den Haushalt mit Direktempfang einfach. Bleibt man beim Satellit ist in den meisten Fällen ein Austausch des Receivers ausreichend. Bei wenigen alten Anlagen muss eine Umrüstung der Empfangseinheit LNB (Low Noise Blockconverter) erfolgen.

Haushalte mit Kabelempfang und Kabelnetze

Die Abschaltung der analogen Satellitenversorgung bedeutet für den Kabelnutzer in der Regel keine Änderung. Viele Kabelnetzbetreiber werden auch nach dem 30.04.2012 ihren Kunden analoge und digitale Fernsehprogramme anbieten, damit die Kunden/Mieter weiter ihren Kabelanschluss wie gewohnt nutzen können. Die analoge Kabelversorgung kann jedoch beeinträchtigt sein, wenn der Kabelnetzbetreiber nicht rechtzeitig die für die Programmzuführung ins Kabel benötigten Satellitenkopfstellen umgerüstet hat.

Betreiber von Kabel- oder Gemeinschaftsantennenanlagen mit eigener Empfangseinrichtung (Headend), die durch den analogen Satelliten versorgt werden, – müssen unabhängig von der Teilnehmerzahl – ihre Anlagen entsprechend anpassen, wenn nicht bereits auf die digitale Zuführung umgestellt wurde. Betreiber solcher Anlagen können beispielweise überregionale, regionale, lokale Kabelnetzbetreiber, Wohnbaugesellschaften, Mehrfamilienhausbesitzer, Eigentumswohnanlagen, Hotels, Wohn- und Altenheime, Krankenhäuser und andere sein.

Nutzer der digitalen Antenne (DVB-T: DasÜberallFernsehen) und Internet-TV (IPTV) sind von der Umstellung nicht betroffen. Auch der UKW-Radioempfang ist von der Umstellung nicht betroffen.

Damit ab dem 30.04.2012 der Fernsehschirm nicht schwarz bleibt, empfehlen wir allen Betroffenen eine rechtzeitige Umstellung durchzuführen. Frühzeitiges Handeln kann zusätzliche Kosten ersparen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Videotextseite 198 aller Hauptprogramme, unter www.klardigital.de oder beim Projektbüro klardigital c/o Die Medienanstalten; Friedrichstraße 60; 10117 Berlin.

klardigital 2012 ist eine Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1 Media AG, VPRT und ZDF.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86